

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **2 (1861)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- thurms in Zulikon, wegen seiner steinernen Wendeltreppen. „turris, in quam per circuitum ascenditur.“ Ziemann, Wörtb.
- Werchvolk. Arbeitsgesinde.
- werschafft adv. 82. nach Uebereinkunft gut und dauerhaft beschaffen.
- wäre sin 133<sup>12</sup>. — wërtrager 142<sup>11, 13</sup>. Für den übertragenen Besitz gutstehen. — wëren, pl. 186. beweren und entwëren: Recht gewähren oder verweigern. Samml. Eidgenöss. Absch. 1, pg. 99.
- Widem 61. der von dem Gemeinlande an die Ortskirche zehentfrei gehörende Mansus zu dreissig Morgen.
- Widemzins 52,a.
- Wienachtsholz 136<sup>25</sup>. das jedem Waldberechtigten alljährlich zugewiesene Bau- und Brennholz, welches er löst, gegen einen Vogtzins abholt. Vgl. holzloese.
- wighafter bûw 126. 131<sup>3</sup>. Feste.
- Winkauf 47,b. 71. Verabreichung von Wein oder Zehrung, ursprünglich an Richter oder Zeugen bei Abschluss eines Rechtsvertrages, später an den Käufer als Symbol der Kaufgültigkeit.
- Wisat 34. 37. Eine Natural-Abgabe von Lehensgütern, mit der man bei der visitatio sich als zinspflichtig erweist. Vgl. üfwisung.
- wisshôm 129<sup>15</sup>. der Wies- oder Heubaum, von ahd. wissan, richten.
- Witreite, in die witreite bieten 133<sup>13</sup>. 143. die amtlich weithin bekannt gemachte Berechnung eines feilgewordenen Gutes.
- Wipfe, wiffe, Wiffling 37. die Schwiere, der Grenzpfahl im See. der Wiffling 38. gewobenes Tuch. won 200<sup>53</sup>. weil.
- wonde 165. 166. weil, mhd. wande.
- wortzeichen 127. augenfälliges Bewährungszeichen, Erkennungs- und Lösungswort; statt Anwärtigkeitszeichen.
- wuchmært 136<sup>27</sup>. Wochenmarkt.
- Wurstmahl am Güdismontag 100.

## Z.

- Zäch 94. Zeche, gemeinsames Gelage.
- Zehenten. Der Grosszehenten (102) umschliesst die jährliche Abgabe von allem Korn und Wein, und hiess daher auch Immerzehnten. Der Rüttezehnten (8. 50,b) betraf nur neu angebautes Land. Heu- und Emdzehnten (50,a. 101) betraf den ersten u. letzten Grasschnitt des Jahres. Der Nasse oder kleine Zehnten (52,a. 46,b. der minnere zehenden: 134<sup>18</sup>) umfasste alle Bünten-, Garten- und Baumfrüchte, vom Krautskopfe und Flachs an bis zur Nuss und Erbse. Blutzehnten war die Abgabe von dem frischen Wurf der Haus- und Stallthiere (vgl. Stoffelhaen, Capünen: 48,b). Glättliszehnten: 50. 51.
- Zehntenmahl 101.
- zerschleitzen 87. Früchte verschleissen, verschleudern.
- zeugen, zügen 79. Fleisch würzen, einsalzen. ableit. von Zeug, geziuge sumptus, Vorrath von Gewürze.
- Zigerzins 46,b.
- Zinstag 101. Dienstag.
- Zitels 163. — Cysterzium 205<sup>83</sup>. Cistercienserabtei, ableit. von dem burgund. Kloster Citeaux.
- Zitrinder 49,a die zum erstenmal kälbernden Kühe.
- Zünig 81. Verzäunung, Verpfählung.
- Zug u. Zugstellen der Fischer 36, 37. wo man mit dem grossen Zuggarn (Bären) fischt.
- Zürichgelot 186. Währung.
- zwinghörig 111. einem Gerichtskreise angehörig.
- Zwingsbesatzung 42. 100. 207<sup>97</sup>. Besetzung des Jahresgerichtes zur Entscheidung von Civilstreitigkeiten.
- Zwingsherrenrecht zu Nesselbach 207<sup>97</sup>.
- zwürent 126. 129<sup>11</sup>. 136<sup>25</sup>. zweimal.

## Verbesserungen.

Seite	46,a.	Zeile	1	lies	Bissling-vierling.
„	58,	„	30	„	Anshelm.
„	80,	„	1	„	legen.
„	188,	„	23	„	vogt des knechtes.
„	189,	„	2	„	Wile.